



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rinteln

2021

Inhalt		
		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
	3.1 Gegenstand der Prüfung	4
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	4.2 Jahresabschluss	6
	4.3 Rechenschaftsbericht	6
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	6
	5.1 Haushaltsplanverfahren	6
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	7
	5.3 Kassenwesen	10
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	12
	5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass	12
	5.7 Internes Kontrollsystem	13
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	14
	5.9 Veräußerung von Vermögen	14
	5.10 Prüfungen durch Dritte	15
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	6.1 Wesentliche Feststellungen	15
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	18
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	19
	6.5 Kennzahlen	23
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	24
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	25
7.	Prüfungsvermerk	25
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht	26
	Technischer Prüfungsbericht	27
	Bilanz 2021	29
	Ergebnisrechnung 2021	32
	Finanzrechnung 2021	33

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NKomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 09.05.2019. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 (4) NKomVG).

Die Stadt Rinteln plante für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis von **6.053.300 €** aufgrund der vorhandenen Rezession der Weltwirtschaft in Folge der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie.

Ein Haushaltsplan mit unter den Aufwendungen liegenden Erträgen gilt gem. § 110 (5) NKomVG in der Planung noch immer als ausgeglichen, wenn dieser Fehlbedarf aus bestehenden Mitteln in der Überschussrücklage gedeckt werden kann.

Zwar bleibt im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung das Defizit bestehen, doch wird nach Abschluss des defizitären Haushaltsjahres gem. § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) durch entsprechende Umbuchung aus der Überschussrücklage der Haushaltsausgleich vorgenommen.

Erfreulicherweise konnte das tatsächliche Jahresergebnis auf einen Fehlbetrag in Höhe von **25.442,77 €** reduziert werden; eine Überschussrücklage ist ausreichend vorhanden.

Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Stadt Rinteln. Hierzu wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 24.05.2022 verwiesen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 (1) NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu

1.000,- € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Das RPA prüft auch unterjährig die Haushaltswirtschaft der Stadt Rinteln und begleitet Maßnahmen von besonderer Bedeutung bereits präventiv bzw. pro aktiv.

Weiterhin werden Feststellungen von untergeordneter Bedeutung in Einzelberichten verfasst, die unterjährig mit den Fachbereichen bzw. der Bürgermeisterin erörtert werden und nicht mehr oder nicht mehr im Detail Gegenstand dieses Berichtes sind. Das RPA nimmt in diesem Jahresabschlussbericht Bemerkungen zu Einzelprüfungs-fällen nur mit auf, wenn diese aus haushaltswirtschaftlicher Sicht beachtenswert sind oder aber nicht nur geringfügige Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben oder die Beanstandungen nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wird ab dem Haushaltsjahr 2020 durch eine zentrale Buchhaltung in der Finanzverwaltung vorgenommen. Dazu wurde der elektronische Anordnungs-workflow eingeführt, der mit DA vom 12.12.2019 geregelt wurde. Die Verfahrensweise stellt sich wie folgt dar: Die zentrale Buchhaltung sortiert die Rechnungen und stellt diese digital in den Postbüchern zur Verfügung. Die Postbücher werden durch die jeweiligen Ämter dezentral bearbeitet und signiert. Der Anordnungsvorgang erfolgt in der zentralen Buchhaltung und wird an die zuständigen Zeichnungsberechtigten in den Ämtern weitergeleitet. Anschließend erfolgt die kassenmäßige Abwicklung.

Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung (DA-Finzen i.d.F. vom 18.06.2020). Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert.

Die Durchführung beauftragter Leistungen durch den Baubetriebshof erzeugen buchungstechnisch im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen unterjährig sowohl Erträge als auch Aufwendungen. Durch einen Buchungsfehler wurden im Haushaltsjahr 2021 die Erträge mit einem um ca. 600 T€ zu hohen Betrag dargestellt. Da diese Fehlbuchungen nicht als Grundlage für eine Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, sind keine Auswirkungen auf die Gebührenberechnungen der Folgejahre zu befürchten. Ebenso führt dieses auch nicht zu Veränderungen der Ergebnisrechnung.

4.2 Jahresabschluss

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2021 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Der seitens der Bürgermeisterin (Frau Andrea Lange) ratifizierte Jahresabschlussbericht datiert vom 25.03.2022 und wurde gemeinsam mit der Vollständigkeitserklärung dem RPA zur Prüfung übersandt. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1. Haushaltsplanverfahren

- Vorangegangene Prüfungen

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2020 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister (Herrn Thomas Priemer) die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 21.09.2021 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2020 lag in der Zeit vom 01.10. bis 08.10.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

- Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2021 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 26.11.2020 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 04.02.2021; die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schaumburg datiert vom 15.02.2021. Der Haushaltsplan lag vom 01. bis 08.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2021 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Ordentl. Erträge	43.939.300	54.418.090
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	50.025.600	54.602.655
Außerordentl. Erträge	33.000	257.117
Außerordentl. Aufwendungen	0	97.994

Jahresergebnis	6.053.300	25.443
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	42.926.500	48.128.046
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	46.947.000	45.828.009
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.585.300	4.112.060
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.715.900	6.943.269
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.130.600	10.846.612
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	800.000	8.747.315

Das ursprünglich ermittelte Jahresergebnis konnte um ca. 6.027.857 € verbessert werden und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 25.443 € ab.

Insbesondere ist dieses auf eine Erhöhung der Summe aller ordentlichen Erträge um ca. 10,5 Mio € sowie der außerordentlichen Erträge um ca. 224 T€ bei gleichzeitiger Erhöhung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 4,6 Mio € und der außerordentlichen Ausgaben von etwa 98 T€ bezogen auf die Planungswerte 2021 zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10,5 Mio € bei den ordentlichen Erträgen begründen sich vornehmlich wie folgt:

Bereich	Mehreinnahmen ca.T€	Begründung
Steuern und ähnliche Abgaben	5.539	Erhöhtes Gewerbesteueraufkommen sowie vermehrter Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer – Jedoch Verminderungen in den Bereichen Grundsteuer B, Vergnügungs- und Hundesteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	717	Erhöhte Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund und Land
Auflösungserträge aus Sonderposten	149	Höhere Auflösungserträge für erhaltene Investitionskostenzuschüsse und Straßenausbaubeiträge
Öffentlich-rechtliche Entgelte	109	s. nachstehende Erläuterungen *1)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87	Vermehrte Kostenerstattungen aus dem öffentl. und privaten Bereich bei gleichzeitigen Mindererstattungen im Kindertagesstättenbereich, s. nachstehend *2)
Sonstige ordentliche Erträge	4.203	Auflösung der Rückstellungen für u.a. für Finanzausgleichsverbindlichkeiten/Pensionen sowie Erträge aus Zuschreibungen aufgrund Korrektur des im Vorjahr fälschlicherweise doppelt berücksichtigten Abschreibungsbeitrages für „Brückentor“

	Gleichzeitige Mindereinnahmen ca. T€	
Privatrechtliche Entgelte	287	Coronabedingter Ausfall bei Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Essensgeldern für Grundschulen und KiTa's
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	38	Verringerte Einnahmen im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen

*1) Um ca. 409 T€ höhere Erträge im Bereich Schwertransportgenehmigungen als im Planansatz veranschlagt; hier konnte aufgrund von Zuständigkeitsänderungen nur vorsichtig geschätzt werden.

Mindererträge in den Bereichen Märkte und Dorfgemeinschaftshäuser sind nach wie vor coronabedingt zu verzeichnen. Außerdem lassen sich im Bereich der Parkgebühren ca. 167.000 € verringerte Erträge als im Planansatz ermitteln.

*2) Die vereinbarte Aufgabenübernahme im Bereich Schwertransportgenehmigungen für die Stadt Papenburg führte zu Erträgen in Höhe von ca. 69 T€.

Die Erhöhungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 4,6 Mio € ergeben sich hauptsächlich aus den vermehrten

Bereich	Mehrausgaben ca. T€	Begründung
Personalaufwendungen	2.938	Höhere Rückstellungsbildungen im Pensions- und Beihilfebereich anlässlich vermehrter Ruhestandsbeamten und Neueinstellung von Beamten bei gleichzeitiger Einsparung im Beschäftigtenbereich
Abschreibungen	173	Vermehrte Abschreibungen im Bereich geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte und auf Finanzvermögen (Verlustrücklage GVS, TWW, Academia); gleichzeitig geringere Abschreibungen auf Gebäude, Fahrzeuge und BGA
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	Vermehrte Beträge bei Verzinsungen von Steuererstattungen bei geringeren Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen
Transferaufwendungen	2.296	Erhöhte Kreis- und Gewerbesteuerumlage, geringere Zuschüsse an übrige Bereiche
	bei gleichzeitigen Minderausgaben ca. T€	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	688	Auswirkungen der Corona-Pandemie: Minderaufwendungen im Bereich Bauunterhaltung und für sonstige Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung), jedoch Erhöhung der

		Bewirtschaftungskosten bei bebaute Grundbesitz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	156	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen sowie der Deckungsreserve

Die außerordentlichen Erträge entstanden infolge von Grundstücksveräußerungen sowie Veräußerungen nicht mehr benötigter Wertgegenstände (Fahrzeuge). Außerordentliche Aufwendungen resultieren aus den Grundstücksgeschäften sowie einer Rückstellungserhöhung aufgrund der Neubewertung einer Rentenschuld.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um ca. 2,5 Mio € höher aus als geplant. Trotz im Haushaltsjahr 2021 nicht im geplanten Umfang erhaltener Zuwendungsbeträge für Investitionstätigkeiten konnte dieses Ergebnis infolge von Veräußerungen von Grundstücken sowie Fahrzeugen und Maschinen erreicht werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen mit ca. 6,9 Mio € rd. 227 T€ über dem Planansatz. Die Auszahlungsbeträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind zwar mehr als 1 Mio € sowie für Baumaßnahmen ca. 850 T€ höher als geplant; dieses wird jedoch mit geringeren Ausgaben im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen sowie verminderten Zuschussbeträgen an Dritte kompensiert.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lässt sich mit 2.099.297,19 € ermitteln. Hier steht die Aufnahme/Umschuldung von Investitionskrediten in Höhe von 10.846.611,74 € dem Auszahlungsbetrag für Tilgungsleistungen und Darlehensrückzahlungen in Höhe von 8.747.314,55 € gegenüber. Die planmäßigen Ansätze wurden im Einnahmehereich um ca. 5,7 Mio € sowie im Ausgabebereich um ca. 7,9 Mio € überschritten. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bewegen sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Durch die Umschuldungen der fälligen Darlehen konnte eine langfristige Zinsbindung erreicht werden, welches im Hinblick auf die nicht absehbare künftige Wirtschaftslage als günstig zu beurteilen ist.

Die Zinsbelastungen für Investitionskredite betragen für das Jahr 2021 etwa 133 T€.

5.3. Kassenwesen

Lt. § 155 (1) Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 24.11.2021 stattgefunden. Coronabedingt wurde auf eine unvermutete Prüfung der bei der Stadt Rinteln eingerichteten weiteren Zahlstellen verzichtet; in der Vergangenheit waren hier keine Auffälligkeiten festzustellen. Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten ist im Prüfungsjahr nicht erfolgt.

Eine abschließende Darstellung ist dem Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln 2021 vom 22.04.2022 zu entnehmen.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten.

Jahresübergreifend ist kein Liquiditätskredit zu verzeichnen.

Unterjährig wurden vier Liquiditätskredite aufgenommen, die im Rahmen von Negativzins-Zahlungsvereinbarungen/Bonuszahlungen zu einem Ertrag in Höhe von 9.347,22 € führten.

5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung oder wahlweise eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Zu beachtende Bestimmungen sind insbesondere

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 20.03.2014.

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 20 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten überwiegend während der Prüfung ausgeräumt werden.

In 7 verschiedenen Förderangelegenheiten wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt. In weiteren diversen Angelegenheiten wurde um prüfseitige Stellungnahme gebeten.

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

Der technische Prüfungsbericht vom 03.08.2022 des Landkreises Nienburg/Weser wird als Anlage beigelegt.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2021 sind durch die zuständigen Gremien folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt worden:

- Beschaffung eines modularen Hochwassersystems (42.184,08 €)
- Mehrausgaben infolge gestiegener Materialkosten bei geplanten Baumaßnahmen (500.000,- €)
- Lieferung digitaler Endgeräte für Lehrer (39.169,92 €)
- Lieferung digitaler Endgeräte für Schüler (41.643,48 €); Haushaltsmittel waren zwar im Aufwandsbereich zur Verfügung gestellt, mussten jedoch als Investitionsmaßnahme eingestuft werden und bedurften daher der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe.
- Externe Fachplanungen für den Einbau stationärer Lüftungsanlagen in 6 Grundschulen (645.000,- €)
- Erschließungsplanung Konversionsfläche Kurt-Schumacher-Straße (200.000,- €)
- Reparatur der Drehleiter (41.807,68 €)

Unterhalb der genehmigungspflichtigen Wertgrenze gem. Haushaltssatzung in Höhe von 35.000,- € sind weitere über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Die Deckung aller Mehraufwendungen/-ausgaben war im aktuellen Haushaltsjahr gewährleistet.

5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Durch eine Stundung (§ 34 (1) KomHKVO) wird auf Antrag der Schuldnerin/des Schuldners die Fälligkeit des Anspruchs hinausgeschoben.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Forderungen mit einer Gesamthöhe von 382.544,76 € gestundet. Bei insgesamt 69 Neu- bzw. Anschluss-Stundungen handelt es sich um 60 Steuerforderungen, 5 Forderungen aus Bußgeldern sowie 3 sonstige Forderungen, wobei 18 Stundungen zwischenzeitlich nicht mehr relevant sind. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirkung des Anspruchs.

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 entschieden, die Rintelner Gewerbesteuerzahler/innen angesichts der coronabedingten wirtschaftlichen Schäden in Form von zinslosen Stundungen der Gewerbesteuervorauszahlungen, Erlass von verwirkten Säumniszuschlägen sowie Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen zu unterstützen. In 44 der o.a. Fälle handelte es sich um zinslose Stundungen.

Bei der Niederschlagung (§ 34 (2) KomHKVO) handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung eines

fälligen Anspruchs abgesehen wird. In 6 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 19.687,58 € unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge Erfolglosigkeit der Vollstreckung durch Auslandsaufenthalt der Schuldnerin/des Schuldners, Insolvenz oder Tod.

Durch einen Erlass (§ 34 (3) KomHKVO) wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet. Ein Erlass ist in der Regel von der Schuldnerin / vom Schuldner zu beantragen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2021 teilweise auf verschiedene Forderungen verzichtet: Gebühren und Essensgeld für die Kindertageseinrichtungen, Essensgeld für die Grundschulen, Mieten und Pachten, Sondernutzungsgebühren, Stundungszinsen sowie Parkgebühren.

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, die Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen im Innenstadtbereich sowie in den Parkhäusern bis Ende Januar 2022 zu erlassen. Daraus folgernd ist neben dem Verlust von Erträgen aus Parkgebühren für die Stadt Rinteln eine Erstattungspflicht der Ausfallgebühren an die GVS GmbH im Rahmen der Parkhausbewirtschaftung erwachsen. Im Prüfungsjahr sind daher auf Anforderung durch die GVS GmbH insgesamt 37.683,26 € für fiktiv entfallene Parkgebühren erstattet worden. Ein Haushaltsansatz für diese Aufwendungen war im Haushaltsplan 2021 nicht bereitgestellt; eine außerplanmäßige Ausgabe wurde nicht genehmigt.

Nach den Regelungen der DA Finanzwesen 2020 entscheiden die mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Kassenbediensteten über den Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen und Vollstreckungskosten bis maximal 25,00 €. Die Leiterin / der Leiter der Stadtkasse entscheidet bis maximal 500,00 €. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Insgesamt wurden Nebenforderungen in Höhe von 5.484,99 € erlassen und im HKR ausgebucht.

Im Rahmen der Kleinbetragsbereinigung wurden Haupt- sowie Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 107,85 € ausgebucht. Der Einzelbetrag überstieg die Summe von 2,90 € nicht.

5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die

Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Erfreulicherweise wurde die Erstellung einer den geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasste Vergaberichtlinie in Angriff genommen, die im Haushaltsjahr 2022 beschlossen wurde.

Um die ab dem 01.01.2023 auch für Kommunen geltende Umsatzsteuerpflicht regelkonform umsetzen zu können, wird derzeit der Entwurf einer entsprechenden Richtlinie erarbeitet.

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden die Kommunen verpflichtet, ihre Dienstleistungen ab Jahresbeginn 2023 auch online bereitzustellen.

Die Stadt Rinteln hat diese Aufgabenstellung fokussiert und ist in Zusammenarbeit u.a. mit dem Landkreis Schaumburg sowie einer dafür eingerichteten Arbeitsgemeinschaft bemüht, zum 01.01.2023 verschiedene Verwaltungsdienstleistungen auch online zur Verfügung stellen zu können. Bei der Digitalisierung der Verwaltung ist neben der Bereitstellung von Online-Services auch die Möglichkeit der Online-Bezahlung ein Erfolgsfaktor. Diese unbedingte Zusammengehörigkeit hat die Stadt Rinteln erkannt und bereits frühzeitig ein entsprechendes E-Paymentverfahren eingeführt, das Transaktionen bereits ab dem Jahr 2022 zulässt.

5.8 Finanzmittelbeschaffung

Kommunen dürfen gem. § 111 (8) NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Im Haushaltsjahr 2021 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die überwiegend entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden. Im Einzelfall fehlende Annahmen werden im Jahr 2022 nachgeholt.

5.9 Veräußerung von Vermögen

Kommunen dürfen nach § 125 (1) NKomVG Vermögensgegenstände veräußern, die sie zu Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen. In der Regel dürfen diese nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden; hierbei handelt es sich um den maximalen Wert, der sich am Markt erzielen ließe. Um dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie dem Verfassungsgrundsatz des Rechtsstaatsprinzips und des Willkürverbots zu entsprechen, erfordert ein Veräußerungsvorhaben die Durchführung eines entsprechenden vorgeschalteten Bieterverfahrens.

Dieses gilt ebenso für die Verwertung von auszusondernden Dienstkraftfahrzeugen in analoger Anwendung der Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge gem. RdErl. des Nds. Finanzministers vom 11.05.2012 in der Änderungsfassung vom 16.11.2015.

Bei der Stadt Rinteln sind im Haushaltsjahr 2021 verschiedene nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände veräußert worden.

Anmerkung:

Der volle Wert eines Vermögensgegenstandes wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Daraus resultiert ein Veräußerungsgebot nur zum Höchstpreis. In einem Veräußerungsvorgang ist diese Vorgabe aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht eingehalten worden.

5.10 Prüfungen durch Dritte

Im Jahr 2021 wurde sowohl durch die Finanzverwaltung als auch seitens der Deutschen Rentenversicherung eine Prüfung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Abführung von Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträgen vorgenommen; die Prüfergebnisse führten zu keinen nennenswerten Anmerkungen.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1. Wesentliche Feststellungen

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 T€
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	115.273	118.388	127.429
					2021					
					127.451 T€					

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend und wurde lediglich um rd. 22 T€ angehoben. Maßgebend hierfür sind auf der Aktivseite insbesondere

- die Verringerung des „Immateriellen Vermögens“ um ca. 73 T€
- die Erhöhung des „Sachvermögens“ (insgesamt ca. 2,2 Mio €) aufgrund von durchgeführten Investitionsmaßnahmen bei verschiedenen Schulen, KiTa's und DGH sowie durch An- und Verkauf von Grundstücken um

ca. 1,3 Mio €,
der Vermehrung des „Infrastrukturvermögens“ um etwa 958 T€ insbesondere durch die Aktivierung der Baumaßnahmen „Die Drift“, „Herrengasse“ und „Blumenstraße“ sowie der Eigentumsübertragung der Straße „Auf dem Bockskamp“,
der Erweiterung der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ um ca. 267 T€ u.a. bedingt durch die Anschaffung eines Hochwasserschutzsystems sowie digitaler Ausrüstungsgegenstände in den Schulen und
der Reduzierung der „Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge“ um etwa 170 T€.
Vorzunehmenden Abschreibungen führten zu Wertverlusten.

Die geleisteten Zahlungen für noch nicht fertiggestellte „Anlagen im Hoch- und Tiefbau“ erhöhten sich um ca. 1,3 Mio € (unter Berücksichtigung der im Prüfungsjahr aktivierten Maßnahmen). Ausschlaggebend hierfür sind primär die Neubaukosten für die KiTa Schaumburg und die Mensa der GS Deckbergen, die Sanierungskosten der Turnhalle GS Möllenbeck und des DGH's Schaumburg sowie die Neubaukosten des Bürger- und Feuerwehrhauses Krankenhagen.

- die Verringerung des „Finanzvermögens“ um insgesamt ca. 292 T€. Ausschlaggebend hierfür ist vorrangig die Verringerung der Anteile an verbundenen Unternehmen durch die Auflösung der Kapitaleinlagen bei der Academia GmbH und der GVS GmbH sowie des TWW (insges. ca. 269 T€). Die „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ erhöhten sich um ca. 851 T€; demgegenüber verringerten sich die „Privatrechtlichen Forderungen“ um etwa 830 T€.
- die Reduzierung der „Liquiden Mittel“ um ca. 1,9 Mio € auf 3.734.388,29 €.
- die Anhebung der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ um ca. 20 T€.

Die Erhöhung der Passiva ist überwiegend rückführbar auf

- die um rd. 1.300 € gesunkene „Nettoposition“. Die „Rücklagenerhöhung“ (ca. 1,23 Mio €) und Steigerung der „Sonderposten“ (ca. 24 T€) stehen dem negativen Jahresergebnis in Höhe von **545.941,39 €** (Jahresergebnis 2021 = **25.442,77 €** + ordentliches Ergebnis 2020 = **520.498,62 €**) gegenüber. Der Jahresüberschuss betrug im Vorjahr 710.154,27 €.
- die Reduzierung der „Schulden“ um ca. 1,4 Mio €
Die Vermehrung der „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ in Höhe von ca. 2,1 Mio € kompensiert der Wegfall eines Liquiditätskredites. Aufgrund der Neubewertung der Rentenschulden erfuhren die „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ eine Erhöhung um ca. 30.000 €. Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verringerten sich um

etwa 350 T€.

- die Erhöhung der „Rückstellungen“ um ca. 1,4 Mio € anlässlich der Veränderungen im Bereich Pensions- und Beihilferückstellungen, für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sowie im Rahmen des Finanzausgleichs
- die Erhöhung des Postens „Passive Rechnungsabgrenzung“ von ca. 66 T€

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2021 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 25.03.2022 verwiesen.

6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Anmerkungen:

Die nach § 49 (2) KomHKVO erlassene Abschreibungstabelle (Stand 05/2017) ist von der Auflistung der Vermögensgegenstände mit entsprechend anzusetzender Nutzungsdauer für Niedersachsen sehr global gehalten, so dass in konkreten Einzelfällen für die Beurteilung der Abschreibungsdauer Einzelentscheidungen notwendig sind. Um in derartigen Fällen eine Gleichwertigkeit zu gewährleisten, wird prüfseitig die Erstellung einer Bewertungsrichtlinie empfohlen.

Verschiedene im Haushaltsjahr 2021 durchgeführte Maßnahmen wurden als konsumtive Aufwendungen behandelt, obwohl sie aufgrund entsprechender Wertigkeit bilanziert werden müssen. Die Finanzverwaltung wird -soweit noch nicht erfolgt- erforderliche Umbuchungen im HKR-System vornehmen und die notwendige AfA veranlassen.

6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2020 (Vorjahr)	31.12.2021 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
	€ (ge- rundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	2.796.075	2.722.584	- 2,63
2. Sachvermögen	104.448.030	106.712.863	+ 2,17
3. Finanzvermögen	14.391.345	14.098.959	- 2,03
4. Liquide Mittel	5.632.581	3.734.388	- 33,7
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	161.199	181.938	+ 12,87
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>127.429.231</u>	<u>127.450.731</u>	<u>+ 0,02</u>
<u>PASSIVA</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	82.818.018	82.816.708	- 0,001
2. Schulden	25.990.142	24.556.349	- 5,52
3. Rückstellungen	17.730.246	19.120.743	+ 7,84
4. Passive Rechnungsabgrenzung	890.825	956.931	+ 7,42
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>127.429.231</u>	<u>127.450.731</u>	<u>+ 0,02</u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

31.12.2020 (Vorjahr)	31.12.2021 (Berichtsjahr)	+ / - (%)
-------------------------	------------------------------	--------------

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	64,99	64,98	- 0,01
---	-------	--------------	--------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	35,01	35,02	+ 0,01
---	-------	--------------	--------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	53,87	53,89	+ 0,02
---	-------	--------------	--------

6.4 Ertrags- und Finanzlage

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2021 (gerundet) €
<u>Ordentliche Erträge</u>	54.418.090
<i>Davon entfallen auf:</i>	
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	33.204.287
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Gewerbesteuer	15.422.727
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	11.072.842
- Grundsteuer B	3.785.071
Zuwendungen und allg. Umlagen	10.740.250
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Schlüsselzuweisungen vom Land	6.162.384
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	795.776
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.683.438
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	708.974
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.060.317
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.445.053
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen</i>	
- für Verwaltungsgebühren	1.339.493
<i>(hier: Gebühren Schwertransportgenehmigungen ca. 630 T€)</i>	
- für Benutzungsgebühren u.ä.	1.105.560
Privatrechtliche Entgelte	654.501
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.794
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34.048
Sonstige ordentliche Erträge	5.748.839
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- dem Gebührenaufkommen für Konzessionen	1.226.170
- den Auflösungserträgen von Rückstellungen	3.976.374
- Zuschreibungen (Korrektur AfA Brückentor)	381.613
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	54.602.655
<i>Davon entfallen auf</i>	
Aufwendungen für aktives Personal	20.612.770
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	
- Dienstaufwendungen für Beamte	1.025.117
- Pensionsrückstellungen	3.185.745
- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	11.559.553
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.537.176

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.779.999
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	
- Bewirtschaftung der Grundstücke + baulichen Anlagen	2.283.138
- Unterhaltung der Grundstücke + baulichen Anlagen + des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.411.345
- Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.032.337
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	644.989
Abschreibungen	2.899.317
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.898
Transferaufwendungen	22.214.727
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Kreisumlage	17.997.860
- Gewerbesteuerumlage	1.340.207
- Zuschüsse an übrige Bereiche <i>(davon Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische KiTa's 2,3 Mio €)</i>	2.570.394
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.872.945
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	474.520
- Aufw. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	233.624
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	292.395
Ordentliches Ergebnis	184.565
Außerordentliche Erträge	257.117
Außerordentliche Aufwendungen	97.994
Außerordentliches Ergebnis	159.122
Jahresergebnis	25.443

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2021 (gerundet) €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.128.046
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	43.025.998
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	3.206.150

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.828.009
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	16.893.403
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	6.590.109
- Transferauszahlungen	20.270.057
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.037
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.112.060
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i>	
- Zuwendungen	804.145
- Veräußerung von Sachvermögen	3.279.857
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.943.269
<i>Den größten Anteil davon haben</i>	
- Baumaßnahmen	4.254.233
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	1.006.042
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.318.704
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.831.209
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.846.612
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.747.315
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.099.297
Finanzierungsmittelbestand	1.568.125
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2021	5.632.581,42
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2021	3.734.388,29

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 5.632.581,42 € und verringerte sich auf einen Betrag von **3.734.388,29 €** zum Jahresende (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 1.568.124,59 € mit Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum Stichtag 31.12.2021- sogen. Schwebeposten wie z.B. Kassenverwahrungen - in Höhe von **3.466.317,72 €**).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

Allgemeine Umlagequote: Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	19,67 %
--	----------------

Steuerquote: Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	60,81 %
--	----------------

Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	37,75 %
--	----------------

Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	0,41 %
---	---------------

Anlagenintensität: Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	94,35 %
--	----------------

Investitionsquote: Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	11,29 %
---	----------------

Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.	5,31 %
--	---------------

Reinvestitionsquote: Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	Investitionen ca. 2,39 x höher als Abschreibungen
--	--

6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften sowie Verpflichtungen im Rahmen von Leibrentenzahlungen dargelegt. Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 3.193.200 €. Tatsächlich wurde ausschließlich für die Beauftragung der Lieferung des LF20 KatS-Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Krankenhagen eine Ermächtigung in Anspruch genommen.

Über das Jahr 2021 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

Haushaltsreste in Höhe von rd. 9,3 Mio € wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeführter Maßnahmen im Aufwands- und insbesondere im Investitionsbereich erforderlich (Ergebnishaushalt ca. 788 T€, Investitionshaushalt etwa 8,5 Mio €). Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr enorm den Haushalt belasten, wurden auch folgerichtig die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

Bürgschaften wurden wie vormals mit einem Betrag von 8.358.676,85 € beziffert.

6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und überwiegend aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

7. Prüfungsvermerk

Infolge der globalen Ausweitung des Corona-Virus erfuhr die gesamte Weltwirtschaft durch den Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 eine tiefe Rezession. Aufgrund der fortwährend anhaltenden Pandemie wurden daher für das Haushaltsjahr 2021 Ertragseinbußen kalkuliert. Durch die geplanten -im Vergleich zum Vorjahr- vermehrten Aufwendungen wurde ein negatives Jahresergebnis von mehr als 6 Mio € erwartet.

Erfreulicherweise konnte das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von nur **25.442,77 €** abgeschlossen werden. Trotz des wirtschaftlichen Lockdowns erholte sich die Wirtschaftsleistung im Bereich der Stadt Rinteln und führte zu einem erheblichen Mehrertrag des Gewerbesteueraufkommens als prognostiziert.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie prägen jedoch weiterhin die finanzpolitische Ausgangslage der Stadt Rinteln und beeinflussen die finanzielle Leistungsfähigkeit. Einen nicht unbedeutenden Aspekt bieten schon die in erheblichem Maß gestiegenen Materialkosten infolge von Lieferengpässen, die zur wesentlichen Verteuerung einzelner Investitionsmaßnahmen beitragen. Bei Haushaltsplanungen für die Zukunft sollte dieses Berücksichtigung finden; ggf. sollten mögliche Einsparmaßnahmen im Hinblick auf den defizitären Haushalt und in Kenntnis der unsicheren Weltwirtschaftslage generiert werden. Notwendigerweise könnten Ausgaben für freiwillige Aufgaben Einschränkungen finden.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2021 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 (1) NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 11.08.2022

Marina Kretschmer

Marina Kretschmer

Astrid Kolster

Astrid Kolster



Anlagen

Technischer Prüfungsbericht 2021

Bilanz 2021

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

Landkreis Nienburg/Weser
Rechnungsprüfungsamt

Stadthagen, den 03.08.2022

Jahresabschluss 2021 für die Stadt Rinteln

Technische Prüfung

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

Es wurden insgesamt 50 (Vorjahr 71) Vergabevorgänge mit einer Wertgrenze von über 15.000,- € dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt, davon führten 33 (Vorjahr 37) Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenzen von 50.000,- € netto bei Bauleistungen und 25.000,- € netto bei Liefer- und Dienstleistungen zu einer Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. Bei 17 (Vorjahr 30) Vergaben, die angezeigt wurden, wurde wegen der festgelegten Prüfungswertgrenzen eine Vergabeprüfung nicht durchgeführt.

Zwei Vergabeprüfungen im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen (Beschaffung eines E-Fahrzeuges sowie die Durchführung der Pflege des Straßenbegleitgrüns) sind seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rinteln geprüft worden.

Bei fünf angezeigten Vergabevorgängen

- Feuerwehr Gerätehaus Rinteln mit Bürgerhaus u. Arztpraxis, 2. Fluchtweg Stahlbau- u. Schlosserarbeiten
- Feuerwehr Gerätehaus Rinteln mit Bürgerhaus u. Arztpraxis, Außenanlagen, Tiefbauarbeiten
- Brandmeldeanlagen in Kitas der städtischen Gebäude Elektroarbeiten
- Harkenumlaufrechen auf der Kläranlage Rinteln Liefer- und Dienstleistung
- Gestaltung Blumenwall Ingenieurleistungen

erfolgte die Prüfung und Beauftragung erst in 2022.

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln führten bei vier Vergabeanzeigen diese auch aufgrund der Wertgrenzen zu Vergabeprüfungen:

- Austauschmotor BHKW Kläranlage i. H. v. 31.280,- €

- | | |
|---|----------------------|
| • RW-Kanalisation "Hinter der Mauer" | i. H. v. 135.786,- € |
| • Instandsetzung Nacheindicker Kläranlage Rinteln | i. H. v. 351.401,- € |
| • Harkenumlaufrechen auf der Kläranlage Rinteln | i. H. v. 70.005,- € |

Es ergaben sich geringfügige Hinweise.

Mehrere größere Bauvorhaben der Stadt Rinteln wurden auch in 2021 fortgesetzt:

- Dorfgemeinschaftshaus Schaumburg
- Neubau eines Feuerwehrgeräte-, eines Bürgerhauses und einer Arztpraxis
- Mensa Grundschule „Unter der Schaumburg“
- Neubau Kita Nord, Karlstraße

Bei diversen Vergabeverfahren der GVS Rinteln erfolgten Prüfbemerkungen zur Dokumentation des Vergabeverfahrens sowie zur Aufgabe der Vergabestelle. So hat die Vergabestelle bei sich ggfs. ergebenden Missverständnissen bei Abweichungen von den Vergabeunterlagen diese ohne Verstoß gegen § 15 VOB/A aufzuklären, bevor ein Bieter vom Verfahren ausgeschlossen wird. Das Erfordernis, dass vom Bieter auch eine Erklärung zur Tariftreue gem. § 4 NTVerG dem Angebot beizufügen ist, wurde bereits in 2020 angemahnt und besteht weiterhin. Bei einigen Vergabevermerken und Niederschriften zur Angebotseröffnung, hier speziell zu den nachgerechneten Angebotssummen, fehlten der Name und die Unterschrift des dafür verantwortlichen Mitarbeitenden.

Drei Ausschreibungen wurden aufgehoben. Bei zwei Ausschreibungen für Ingenieurleistungen bestanden erhebliche Bedenken zum Verfahren, eine Ausschreibung für Bauleistungen wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag.

Soweit sich weitere Anmerkungen zu den Prüfungen ergaben, hatten diese hinweisenden Charakter.

Insgesamt wurden in 2021 Auftragsvergaben in einer Höhe von 3.548.337,- € (Vorjahr 7.884.439,- €) zur Prüfung vorgelegt. Hiervon entfielen auf die Prüfung von Bauleistungen 1.630.631,- € (Vorjahr 6.026.799,- €) und 1.678.609,-€ (Vorjahr 1.857.640,- €) auf Tiefbauleistungen.

Bei den Liefer- und Dienstleistungen ergaben sich Auftragswerte von 239.097,- € dies waren zum größten Teil Planungsleistungen.

Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises für die Maßnahme Städtebauliche Erneuerung Rinteln - Historische Ortslage (Programm: "Lebendige Zentren" - ehemals "Städtebaulicher Denkmalschutz") für den Zeitraum 2019 - 2020 ergab keine Beanstandungen.

gez.
Schwill-Rudolph

Bilanz 2021**Bilanz der Stadt Rinteln**

AKTIVA		31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.796.075,14	2.722.583,54
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	171.176,35	166.156,09
1.3	Ähnliche Rechte	128,10	86,55
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.577.866,69	2.556.340,90
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	46.904,00	0,00
2.	Sachvermögen	104.448.030,12	106.712.862,69
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.098.182,58	12.644.151,13
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.168.960,37	36.518.154,43
2.3	Infrastrukturvermögen	47.900.815,56	48.859.214,54
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	37.665,91	64.236,19
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.296,76	59.354,62
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.137.322,02	2.967.685,91
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.410.689,88	1.678.185,28
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.634.097,04	3.921.880,59
3.	Finanzvermögen	14.391.344,99	14.098.958,88
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.130.758,27	7.861.558,27
3.2	Beteiligungen	296.371,36	256.635,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.655.879,00	2.655.502,56
3.4	Ausleihungen	44.727,60	40.800,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.813.730,80	2.664.833,36
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.194.745,64	364.497,37
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	255.132,32	255.132,32
4.	Liquide Mittel	5.632.581,42	3.734.388,29
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	161.199,27	181.937,85
BILANZSUMME		127.429.230,94	127.450.731,25

PASSIVA		31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1.	Nettoposition	82.818.018,48	82.816.708,25
1.1	Basisreinvermögen	40.340.121,65	40.340.121,65
1.1.1	Reinvermögen	40.340.121,65	40.340.121,65
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	16.053.444,78	17.284.097,67
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.450.976,31	15.450.976,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	602.468,47	1.833.121,36
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	710.154,27	-545.941,39
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-520.498,62
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	-520.498,62
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	710.154,27	-25.442,77
1.4	Sonderposten	25.714.297,78	25.738.430,32
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.872.777,85	22.032.068,97
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.681.641,54	2.583.810,14
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15.841,87	7.210,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.144.036,52	1.115.341,21
2.	Schulden	25.990.142,03	24.556.348,95
2.1	Geldschulden	24.337.551,99	22.936.849,18
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.837.551,99	22.936.849,18
2.1.3	Liquiditätskredite	3.500.000,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	50.760,86	80.968,51
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.304.190,97	954.898,22
2.4	Transferverbindlichkeiten	201.215,32	458.749,49
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	111.178,00	342.755,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	39.247,99	68.827,71
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.055,48	3.902,65
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.000,00	7.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	40.733,85	36.264,13
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	96.422,89	124.883,55
2.5.1	Durchlaufende Posten	2.895,25	7.074,82
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.267,07
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.895,25	2.807,75
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	93.527,64	117.808,73
3.	Rückstellungen	17.730.245,70	19.120.743,05
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.490.761,70	17.080.298,32
3.1.1	Pensionsrückstellungen	13.365.627,00	14.686.413,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	2.125.134,70	2.393.885,32
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	426.076,00	403.444,73
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

PASSIVA		31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.813.408,00	1.637.000,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	890.824,73	956.931,00
BILANZSUMME		127.429.230,94	127.450.731,25

Ergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	mehr(+)/weni- ger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.273.228,57	27.665.000,00	0,00	33.204.287,43	5.539.287,43	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.075.880,99	10.023.600,00	0,00	10.740.249,91	716.649,91	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	876.475,17	910.900,00	0,00	1.060.317,25	149.417,25	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.803.112,36	2.336.100,00	0,00	2.445.053,40	108.953,40	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	662.809,77	941.700,00	0,00	654.500,99	-287.199,01	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.013,61	444.100,00	0,00	530.793,89	86.693,89	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	48.453,76	71.800,00	0,00	34.047,97	-37.752,03	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.608.258,72	1.546.100,00	0,00	5.748.839,16	4.202.739,16	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	47.768.232,95	43.939.300,00	0,00	54.418.090,00	10.478.790,00	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	15.885.741,11	17.674.900,00	0,00	20.612.769,96	2.937.869,96	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.225.813,79	7.467.500,00	0,00	6.779.998,72	-687.501,28	436.649,41	0,00
16. Abschreibungen	2.789.431,94	2.725.900,00	0,00	2.899.316,95	173.416,95	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.419,46	209.500,00	0,00	222.897,93	13.397,93	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	21.631.997,13	19.918.600,00	0,00	22.214.726,61	2.296.126,61	39.933,81	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.623.328,14	2.029.200,00	0,00	1.872.945,09	-156.254,91	16.780,44	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	48.288.731,57	50.025.600,00	0,00	54.602.655,26	4.577.055,26	493.363,66	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge ab- züglich ord. Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-520.498,62	-6.086.300,00	0,00	-184.565,26	5.901.734,74	-493.363,66	
22. außerordentliche Erträge	1.240.488,01	33.000,00	0,00	257.116,51	224.116,51	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	9.835,12	0,00	0,00	97.994,02	97.994,02	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Er- träge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.230.652,89	33.000,00	0,00	159.122,49	126.122,49	0,00	
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	710.154,27	-6.053.300,00	0,00	-25.442,77	6.027.857,23	-493.363,66	

5. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjah- res 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	mehr(+)/ wen- iger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.251.697,15	27.665.000,00	0,00	32.630.649,27	4.965.649,27	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.187.065,00	10.023.700,00	0,00	10.395.349,45	371.649,45	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.708.077,11	2.336.100,00	0,00	2.565.720,38	229.620,38	
5. privatrechtliche Entgelte	636.389,29	941.700,00	0,00	640.430,42	-301.269,58	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.353,79	442.100,00	0,00	483.119,55	41.019,55	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	40.812,99	71.800,00	0,00	32.735,38	-39.064,62	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.425.222,70	1.446.100,00	0,00	1.380.041,19	-66.058,81	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	46.656.618,03	42.926.500,00	0,00	48.128.045,64	5.201.545,64	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	15.771.623,96	17.364.900,00	0,00	16.893.403,38	-471.496,62	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.166.709,32	7.467.500,00	0,00	6.590.108,75	-877.391,25	401.722,27
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	132.037,10	209.500,00	0,00	222.466,85	12.966,85	0,00
14. Transferauszahlungen	19.936.123,96	19.918.600,00	0,00	20.270.056,67	351.456,67	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.605.653,66	1.986.500,00	0,00	1.851.973,24	-134.526,76	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	43.612.148,00	46.947.000,00	0,00	45.828.008,89	-1.118.991,11	401.722,27
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	3.044.470,03	-4.020.500,00	0,00	2.300.036,75	6.320.536,75	-401.722,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	325.994,08	1.532.300,00	0,00	804.144,79	-728.155,21	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	12.079,10	0,00	0,00	14.355,53	14.355,53	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	235.327,00	53.000,00	0,00	3.279.856,66	3.226.856,66	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	5.884,32	0,00	0,00	13.702,60	13.702,60	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	579.284,50	1.585.300,00	0,00	4.112.059,58	2.526.759,58	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.741.319,91	275.000,00	0,00	1.318.703,60	1.043.703,60	1.050.106,86
25. Baumaßnahmen	3.797.730,29	3.404.200,00	0,00	4.254.232,73	850.032,73	7.734.366,62
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	788.153,70	1.810.700,00	0,00	1.006.042,05	-804.657,95	744.213,94
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	143.158,99	146.000,00	0,00	140.400,00	-5.600,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	219.032,93	1.080.000,00	0,00	217.890,55	-862.109,45	448.708,24
29. Sonstige Investitionstätigkeit	9.000,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	6.698.395,82	6.715.900,00	0,00	6.943.268,93	227.368,93	9.977.395,66
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzah- lungen abzüglich Summe Auszahlungen für In- vestitionstätigkeit)	-6.119.111,32	-5.130.600,00	0,00	-2.831.209,35	2.299.390,65	-9.977.395,66
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-3.074.641,29	-9.151.100,00	0,00	-531.172,60	8.619.927,40	-10.379.117,93
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätig- keit	3.500.000,00	5.130.600,00	0,00	10.846.611,74	5.716.011,74	7.527.400,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	678.162,86	800.000,00	0,00	8.747.314,55	7.947.314,55	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.821.837,14	4.330.600,00	0,00	2.099.297,19	-2.231.302,81	7.527.400,00
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-252.804,15	-4.820.500,00	0,00	1.568.124,59	6.388.624,59	-2.851.717,93
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanla- gen, Liquiditätskredite)	105.681.718,40	0,00	0,00	75.579.506,14	75.579.506,14	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjah- res 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	mehr(+)/ wen- iger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanla- gen, Liquiditätskredite)	102.004.005,37	0,00	0,00	79.045.823,86	79.045.823,86	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	3.677.713,03	0,00	0,00	-3.466.317,72	-3.466.317,72	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Be- ginn des Jahres	2.207.672,54	0,00	0,00	5.632.581,42	5.632.581,42	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	5.632.581,42	-4.820.500,00	0,00	3.734.388,29	8.554.888,29	-2.851.717,93